



# Demoverersion mit Originalinhalt

## UNBEDENKLICHEITSBESCHEINIGUNG

### für REIFENUMRÜSTUNG EN ANFAHRT

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
ZRT 10 C ABE-Nr.: H 619  oder  EG-BE-Nr.: e4*92/61*0011  ZXBD11	ZRX 1100	v. 3.50 x 17 h. 5.00 x 17	Hersteller Bridgestone:  v. 120/70 ZR17 (58W) tl <b>BT57F Radial F</b> h. 170/60 ZR17 (72W) tl <b>BT57R Radial F</b>  (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) h. 170/60 ZR17 M/C (72W) tl 1) v. <b>BT023F Sport Touring</b>   h. <b>BT023R Sport Touring</b> v. Sport Touring <b>T30F</b>   h. Sport Touring <b>T30R</b> v. Sport Touring <b>T30F EVO</b>   h. Sport Touring <b>T30R EVO</b> v. <b>BT016F Pro Hypersport</b>   h. <b>BT016R Pro Hypersport</b> v. Hypersport <b>S20F EVO</b>   h. Hypersport <b>S20R</b> v. Hypersport <b>S21F</b>   h. Hypersport <b>S20R</b> <b>Die Profile BT016 Pro, S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden.</b> Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl 2) v. <b>BT016F Pro Hypersport</b>   h. <b>BT016R Pro Hypersport</b> v. Hypersport <b>S20F EVO</b>   h. Hypersport <b>S20R EVO</b> v. Hypersport <b>S21F</b>   h. Hypersport <b>S21R</b> <b>Die Profile BT016 Pro, S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden.</b> v. <b>BT021F Sport Touring</b>   h. <b>BT021R Sport Touring</b> v. <b>BT023F Sport Touring</b>   h. <b>BT023R Sport Touring</b> v. Sport Touring <b>T30F</b>   h. Sport Touring <b>T30R</b> v. Sport Touring <b>T30F EVO</b>   h. Sport Touring <b>T30R EVO</b>

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**;

eine Änderung hat keine Auswirkungen auf die Zulassung des Fahrzeuges. Zu 1) und 2) sind die Angaben zu den Reifengrößen in der Zulassungsbescheinigung (Teil I - Hinweis zu Felgenreißweite (15.1) bis (15.3) FZV).

Auflagen: keine

### Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unterlage ist eine Kopie der Originalbescheinigung.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Zustand befindet.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.